

Wettschreibordnung Textbearbeitung/Textgestaltung

Gültig ab 1. Januar 2003

Deutscher Stenografenbund E. V.
Bundesverband für Informationstechnologie,
Textverarbeitung und Stenografie

1 Allgemeines

- 1.1 Wettbewerbe in Textbearbeitung/Textgestaltung werden vom Deutschen Stenografenbund, von seinen Verbänden, Bezirken und Vereinen durchgeführt. Dabei sind die Bestimmungen dieser Wettschreibordnung **verbindlich**.
- 1.2 Als Teilnehmer sind Mitglieder zugelassen, deren Vereine einem Verband des Deutschen Stenografenbundes angehören. An Verbands- und Bezirkswettschreiben dürfen Schreiber, deren Vereine nicht dem ausrichtenden Verband oder Bezirk angehören, nur außer Konkurrenz teilnehmen. Der Veranstalter kann Nichtmitglieder als Gastschreiber (außer Konkurrenz) zulassen.
- 1.3 Ein Wettschreiber kann innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Der erste Start in einer Wettbewerbsart im Kalenderjahr ist auch für alle anderen Wettbewerbsarten verbindlich.

Beim Bundespokalschreiben kann der Schreiber nur für den Verband schreiben, dem der Verein angehört, für den er im jeweiligen Kalenderjahr geschrieben hat.
- 1.4 Verstöße gegen Punkt 1.3 führen zum Ausschluss des Schreibers von allen Wettbewerben als auch Wettbewerbsarten für 12 Monate, beginnend am 1. des auf den Verstoß folgenden Monats.
- 1.5 Teilnehmer, die falsche Geburtsdaten in jahrgangsabhängigen Altersklassen oder falsche Namen angeben, werden vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen.
- 1.6 Jeder Teilnehmer hat sich auf Verlangen gegenüber dem Wettschreibleiter oder dessen Beauftragten auszuweisen.
- 1.7 Zugelassen sind Computer mit Textverarbeitungsprogrammen aller Hersteller. Technische Besonderheiten (z. B. Netzverbindungen, Infrarotgeräte) dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Wettschreibleitung eingesetzt werden. Die Teilnehmer sind für die Hard- und Software selbst verantwortlich. Korrekturen innerhalb der Arbeitszeit sind erlaubt. Es muss eigenes Papier verwendet werden. Für den Ausdruck darf nur dunkle Farbe verwendet werden.

- 1.8 Die Teilnehmer dürfen auf eigenen Geräten und mit eigenen Programmen schreiben, auch wenn der Veranstalter Geräte und Programme zur Verfügung stellt. Bei den Deutschen Meisterschaften müssen die Teilnehmer ihre Geräte und Programme stellen.
- 1.9 Die Wettschreiben können öffentlich durchgeführt werden, wenn die Zuschauer so platziert werden können, dass sie die Teilnehmer nicht stören. Durch Aufnahmen jeglicher Art (Foto, Film, Rundfunk, Fernsehen ...) während des Schreibens dürfen die Teilnehmer nicht gestört werden. Die Entscheidung trifft die Wettschreibleitung.
- 1.10 Ohne Erlaubnis des Veranstalters ist es untersagt, Druckerzeugnisse, Waren oder Dienstleistungen anzubieten.

2 Ausschreibung, Mitarbeiter

- 2.1 Die Ausschreibung enthält Angaben über Art und Durchführung der Wettbewerbe, über die Ausstattung des Wettschreibraums, über den Meldeschluss und über die Startgebühren.
- 2.2 Nach Meldeschluss eingehende Meldungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden. Meldungen, für die nicht rechtzeitig die Startgebühr entrichtet wird, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
- 2.3 Vereine, die Teilnehmer melden, müssen auch geeignete Mitarbeiter stellen, und zwar etwa 20 % der Zahl ihrer Teilnehmer. Die Wettschreibleitung darf Teilnehmer von Vereinen, die ohne triftige Gründe keine Mitarbeiter stellen, vom Wettschreiben ausschließen.
- 2.4 Die Namen der Mitarbeiter sind der Wettschreibleitung termingemäß zu melden. Sollte ein gemeldeter Mitarbeiter verhindert sein, so ist vom Verein Ersatz zu stellen und dies der Wettschreibleitung unaufgefordert mitzuteilen.
- 2.5 Jeder Mitarbeiter hat bis zum Abschluss der Arbeiten, für die er eingeteilt ist, zur Verfügung zu stehen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die Wettschreibergebnisse bis zur Siegerehrung streng vertraulich zu behandeln.

3 Wettbewerb und Aufgaben

3.1 Textbearbeitung/Textgestaltung

Ein auf Diskette oder einem anderen Datenträger gespeicherter Text ist nach einer Vorlage mit Aufgaben für Textbearbeitungen und -gestaltungen zu bearbeiten.

3.2 Mannschaftswertung

3.2.1 Es können Mannschaftswettbewerbe ausgetragen werden. Dabei gehen die Einzelergebnisse der als Mannschaftsmitglieder gemeldeten Teilnehmer in die Gesamtleistung der Mannschaft ein. Eine Mannschaft besteht aus höchstens 5, mindestens aber 3 Teilnehmern.

3.2.2 Ein Verein kann mehrere Mannschaften melden. Die Bildung von Mannschaften aus mehreren Vereinen ist nicht gestattet.

3.2.3 Die vier besten Leistungen werden zusammengefasst. Mindestens 3 Teilnehmer müssen jedoch bestehen.

4.3 Kombinationswertung

Verschiedene Formen der Kombinationswertung können in einer besonderen Wettschreibordnung des Deutschen Stenografenbundes geregelt werden.

4 Leistungsklassen

4.1 Textbearbeitung/Textgestaltung

4.1.1 Der Text ist auf einer Diskette oder einem anderen Datenträger gespeichert. Die Diskette und die Korrekturvorgabe werden den Teilnehmern ausgegeben. Die Korrekturzeit beginnt, sobald die Teilnehmer den Text in den Arbeitsspeicher ihres Textsystems bzw. Computers geladen haben, der Text damit auf dem Bildschirm sichtbar und das Startzeichen gegeben ist.

4.1.2 Die Mindestzahl der auszuführenden Textbearbeitungen/Textgestaltungen beträgt:

	Erwachsene	Jugend	Schüler
Meisterklasse	50	40	30
Praktikerklasse	35	30	25
Grundklasse	20	20	20

5 Vorbereitung (Aufgaben, Papier, Raum)

- 5.1 Die Texte dürfen den Teilnehmern vor dem Wettbewerb nicht bekannt sein. Bei mehreren Durchgängen sollen Wörter der Textvorlagen umgestellt bzw. verändert werden.
- 5.2 Als Vorlagen sind allgemein verständliche Texte auszuwählen.
- 5.3 Der Text wird auf einer Diskette oder auf einem anderen Speicher entsprechend der Vorlage gespeichert.
- 5.4 Bei den Vorlagen sind die Korrekturzeichen nach DIN 16511 anzuwenden. Vorzusehen sind z. B. das Löschen, Ersetzen, Verschieben (Verstellen) und Einfügen von Textteilen (einzelne Wörter, Sätze, Absätze); das Verschieben, Kopieren, Einfügen und Löschen von einem oder mehreren Zeichen; nachträgliches Hervorheben durch Fettdruck, Unterstreichen, Zentrieren; Absatzformatierungen: links- und rechtsbündig, Blocksatz, Zentrieren; Einzüge (positiv/negativ); Zeilenabstand; Silbentrennungen; Seitennummerierungen; Fuß- und Kopfzeile; Text umrahmen; Aufzählungen; Text in Spalten.
- 5.5 Jeder Teilnehmer verwendet sein eigenes unbedrucktes Papier im Format A4. Für die Beschaffenheit des Papiers ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- 5.6 Der Wettschreibraum sollte ausreichend und blendungsfrei beleuchtet sein und allen Teilnehmern die gleichen Arbeitsbedingungen garantieren.
- 5.7 Vordrucke für die Mannschaftsmeldungen sind den Vereinen entsprechend den Meldungen vor dem Wettbewerb zuzusenden. Die ausgefüllten Mannschaftsmeldungen müssen der Wettschreibleitung vorliegen, bevor das Wettschreiben beginnt.

6 Durchführung

- 6.1 Den Teilnehmern ist ausreichend Zeit zu geben, ihre eigenen Geräte aufzubauen und zu testen. Teilnehmern, die zur Verfügung stehende Geräte verwenden, ist genügend Zeit zu geben, sich damit vertraut zu machen. Die Zeit wird von der Wettschreibleitung festgelegt.
 - 6.1.1 Papier und Vorlagen für das Einschreiben müssen die Teilnehmer selbst mitbringen.

- 6.1.2 Das Einschreiben soll etwa 30 Minuten betragen. Die Teilnehmer sollen ihre Plätze vorher einnehmen. Mit Beginn der Einschreibzeit sollten sich außer den Teilnehmern nur die von der Wett-schreibleitung eingesetzten Mitarbeiter im Wett-schreibraum aufhalten, technische Betreuer nur nach Rücksprache mit der Wett-schreibleitung.
- 6.2 Das Arbeitsmaterial und die Teilnehmerzettel werden nach dem Einschreiben ausgegeben. Für die Ausgabe des Materials und für das Einsammeln der Arbeiten können Arbeitsmappen verwendet werden.
- 6.3 Der Veranstalter kann festlegen, dass die Arbeiten bis zum Abschluss der Bewertung anonym bleiben. Dafür ist die Verwendung von Teilnehmernummern notwendig. In diesem Fall darf der Teilnehmer seine Arbeiten in keiner Weise kennzeichnen, andernfalls kann er von der Wett-schreibleitung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- 6.4 Die Teilnehmer dürfen während des Wettbewerbs nicht gestört werden. Die im Wett-schreibraum eingesetzten Mitarbeiter sind während der Wettbewerbe außerhalb des Raums, zumindest jedoch außerhalb des Blickfeldes der Teilnehmer, zu platzieren. Bei öffentlichen Wett-schreiben ist im Zuschauerraum eine Aufsicht einzusetzen. Fotografieren und Filmen ist während des Schreibens nicht erlaubt.
- 6.5 Während des Wettbewerbs können Störungen an den Geräten und den Programmen nur von den Teilnehmern selbst beseitigt werden, ohne andere Teilnehmer dadurch zu stören. Die durch Störungen verloren gehende Zeit geht zu Lasten des Teilnehmers.
- 6.6 Beenden Teilnehmer vor Ablauf der Arbeitszeit ihre Arbeit, so haben sie sich absolut ruhig zu verhalten. Andernfalls kann die Wett-schreibleitung sie vom Wettbewerb ausschließen.
- 6.7 Teilnehmer, die auf die Wertung ihrer Arbeit verzichten, machen dies auf der ersten Seite der Arbeit durch das Wort "Verzicht" und ihre Unterschrift kenntlich.
- 6.8 Der Teilnehmer hat das Ende seiner Bearbeitung durch das Einfügen von 5 Leerzeilen kenntlich zu machen. Nach Beendigung der Arbeitszeit dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden.

- 6.9 Nach Abschluss der Arbeit ist auf Diskette zu speichern. Die Speicherung auf Festplatte darf nur dann erfolgen, wenn dies in der Ausschreibung festgelegt oder durch die Wettschreibleitung erlaubt wurde. Kontrollen werden durchgeführt. Wird ein Verstoß festgestellt, kann der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- 6.10 Der bearbeitete Text ist anschließend auszudrucken.
- 6.11 Die Diskette, der ausgedruckte Text und die Vorlage werden eingesammelt.
- 6.11 Alle Vorlagen, Disketten und Arbeiten werden Eigentum des Veranstalters und müssen – auch bei Verzicht auf die Wertung – bei der Wettschreibleitung abgegeben werden. Sie sind dann noch mindestens 3 Monate aufzubewahren.

7 Prüfung und Wertung der Arbeiten

- 7.1 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Prüfung der Arbeiten mitzuwirken. Die Wettschreibleitung kann Teilnehmer, die dabei fehlen, vom Wettschreiben ausschließen.
- 7.2 Jede Arbeit ist prüfen. Vor dem zweiten Prüfen müssen die Arbeiten ausgetauscht werden. Ein Teilnehmer darf nicht seine eigene Arbeit prüfen. Andernfalls wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen. Abweichende Regelungen legt die Wettschreibleitung fest.
- 7.3 Bei der Prüfung der Arbeiten sind Fehler mit Rotstift deutlich zu unterstreichen und **nicht** am Rand zu kennzeichnen.
- 7.4 Die Prüfer haben die Prüfung mit ihrer Unterschrift, der Angabe der Vereinszugehörigkeit und gegebenenfalls der Teilnehmernummer zu bestätigen.
- 7.5 Die Prüfung kann elektronisch erfolgen.
- 7.6 Die Arbeiten müssen durch erfahrene Werter gewertet werden. Zu den Aufgaben der Werter gehören: Feststellung der Anzahl der Textbearbeitungen/Textgestaltungen, der Fehler und der Punkte, gegebenenfalls der Noten. Dies kann auch automatisch durch ein Computerprogramm erfolgen.

- 7.7 Jede Arbeit ist von zwei Wertern zu bewerten. Die Werter kennzeichnen die festgestellten Fehler in unterschiedlicher Farbe (nicht rot). Die Werter müssen sich zur Erreichung einer einheitlichen Wertung untereinander abstimmen. Die Werter haben die Arbeit mit Unterschrift und Angabe ihres Vereins zu versehen.
- 7.8 Die letzte Entscheidung in allen Zweifelsfällen trifft die Wett-schreibleitung.

8 Bewertungsgrundlagen

8.1 Grundlage der Bewertung

Grundlage der Bewertung sind die gedruckte und die gespeicherte Arbeit. Die Arbeiten können automatisch durch ein Computerprogramm ausgewertet werden.

8.2 Fehlerfeststellung

- 8.2.1 Je ein Fehler sind fehlende oder falsch durchgeführte Textbearbeitungen/Textgestaltungen.

8.2.2 Nicht als Fehler zählen:

- Umbruch innerhalb von Zahlen, die mit Leerschritt in der Vorlage stehen
- Umbruch zwischen Abkürzungen und Wortvertretern (z. B. 5 %)
- Umbruch bei Wortergänzungsstrich am Wortanfang (z. B. Textbearbeitung/-gestaltung)
- Umbruch zwischen Wort mit Ergänzungsbindestrich und nachfolgendem Komma
- Fehler, die durch das Ende der Arbeitszeit entstehen

8.3 Feststellung der Punkte

Für jede falsch oder richtig ausgeführte Textbearbeitung/Textgestaltung werden 100 Punkte angerechnet. Für jeden Fehler werden 250 Punkte abgezogen.

8.4 Benotung

- Textbearbeitungen/
Textgestaltungen Noten bei den entsprechenden Fehlern

<u>bis einschließlich</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>
20 – 60	0	2	4	6
80	1	3	5	7
100	2	4	6	8
120	2	4	6	9
140	2	4	7	10
160	2	5	8	11
180	3	6	9	12
200	3	6	9	13
240	3	7	10	14
260	3	7	11	15
280	4	8	12	16
300	4	8	12	17

- 8.4.1 Es steht dem Veranstalter frei, Noten zu vergeben.

9 Rangfolge und Meister

- 9.1 Die Rangfolge in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben wird gesondert für Schüler, Jugendliche und Erwachsene festgestellt.
- 9.2 Als Schüler gilt, wer im Wettschreibjahr das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Geburtsjahr = Wettschreibjahr minus 16); als Jugendlicher gilt, wer im Wettschreibjahr das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Geburtsjahr = Wettschreibjahr minus 20).
- 9.3 Bei gleichen Punktzahlen erhalten die Teilnehmer und auch die Mannschaften den gleichen Rang.
- 9.4 In Mannschaften für Erwachsene können auch Schüler und Jugendliche schreiben; bei Jugendmannschaften können auch Schüler gewertet werden.
- 9.5 Wird ein Wettbewerb in verschiedenen Leistungsklassen durchgeführt, platzieren sich die Teilnehmer der höheren Leistungsklasse vor den Teilnehmern der niedrigeren Leistungsklasse. Ausgenommen davon sind Mannschaftswertungen.
- 9.6 Der auf Rang eins einer Rangfolge platzierte Teilnehmer ist Meister in der Schüler-, Jugend- bzw. Erwachsenenklasse.

9.7 Meistertitel werden auch vergeben, wenn nur ein Teilnehmer bzw. eine Mannschaft in der entsprechenden Altersklasse am Start war.

10 Urkunden, Listen, Abzeichen

10.1 Die erfolgreichen Teilnehmer und Mannschaften erhalten Urkunden. Bei Mannschaftswettbewerben erhalten die Teilnehmer und der Verein/Verband je eine Urkunde.

10.2 Die festgelegten Rangfolgen werden in Ergebnislisten niedergeschrieben. Die Ergebnislisten erhalten Namen und Vereine der Teilnehmer, die Anzahl der Textbearbeitungen/Textgestaltungen, Fehler, Punkte sowie evtl. Noten.

10.3 Die Namen der Teilnehmer (mit Vereins- bzw. Verbandszugehörigkeit), deren Arbeiten ausgeschieden sind, werden gesondert aufgeführt.

10.4 Urkunden und Ergebnislisten werden nach der Siegerehrung verteilt. Jeder teilnehmende Verein/Verband erhält mindestens eine Ergebnisliste und auf Wunsch einen Text.

10.5 Ergebnisse können auch in besonderen Bestenlisten zusammengestellt werden. Für die Fortschreibung ist in der Regel die zuständige Wettschreibleitung verantwortlich.

10.6 Der Deutsche Stenografenbund stellt eine ewige Bestenliste von den Ergebnissen der Deutschen Meisterschaften (nach Altersklassen geordnet) auf.

10.7 Bei der Erfüllung bestimmter Ergebnisse können Leistungsabzeichen verliehen werden. Das Nähere regelt eine besondere Verleihungsordnung.

Diese Wettschreibordnung
wurde vom Gesamtvorstand
des Deutschen Stenografenbundes E. V.
auf seiner Sitzung am 3. November 2002
in Bad Nauheim
beschlossen
und mit Wirkung
vom 1. Januar 2003
in Kraft gesetzt.

* Die männliche Form (z. B. Teilnehmer) bezieht sich auch auf die weibliche Form.